

Der Dornbacher Besitz der Abtei St. Peter in Salzburg

Von Klaus Lohrmann – Wien

Untersucht man eine Reihe von Fakten der Vergangenheit, deren Bedeutung auf den ersten Blick höchstens von regionalem Interesse erscheint, so stellt sich die Relevanzfrage in einem Maße, die jedes Ausweichen verbietet. Wir wollen zunächst versuchen, die Frage nach der Relevanz des Stoffes etwas konkreter zu fassen: Welche Institutionen haben Grund, die Entwicklung des Dornbacher Besitzes von St. Peter als historisches Faktum zu begreifen¹? Es sind hierzu mehrere Antworten möglich. An der Spitze steht naturgemäß der Jubilar, das vor 1300 Jahren gegründete Kloster, der Jubilar, der erwarten darf, aus einer derartigen Untersuchung zu erfahren, welche Absichten die Träger der St. Peterer Politik vor 900 bzw. 800 Jahren bezüglich eines fernab liegenden Besitzes hegten. Bei der Frage nach anderen Interessenten muß man sofort einschränken, daß bei der Untersuchung, wie der Dornbacher Besitz erworben und erweitert wurde, keine einmalige Situation untersucht wird. Die Besitzstreuung ist im Mittelalter eine weitverbreitete Erscheinung und gerade für St. Peter gibt es ein zweites Beispiel dafür, nämlich Wieting in Kärnten². Von allgemeinem Interesse wird aber wohl sein, welche Rolle geistliche Institutionen bei der Besiedlung von Neuland spielten und in welchem Verhältnis sie zu den weltlichen Machthabern standen. Gerade dies läßt sich an der Geschichte Dornbachs im 12. Jh. beispielhaft zeigen. Diese Untersuchung soll also ein Exempel sein, ein Exempel dafür, welcher Methoden sich Klöster bedienten, um entfernter liegende Güter in ihre seelsorgischen und (missions)politischen Konzepte wirksam einzubinden. Da diese Methoden auch bis zur Veränderung von Urkundentexten reichten, bringt eine solche Untersuchung auch dem Diplomatiker einige Anregung. Es soll hier nicht behauptet werden, daß sich St. Peter bezüglich Dornbachs der Urkundenfälschung bediente, doch werden zur Klarstellung des Aussagewertes der Urkunden Studien zur Entstehung der Urkunden durchgeführt werden müssen. Daraus folgt, daß man aus der Reihe der überlieferten Dokumente und Traditionsnotizen auch Grundsätzliches zum St.-Peter-Urkundenwesen erfahren

¹ Zum Verhältnis von Fakten der Vergangenheit und dem *historischen Faktum* vgl. Edward Hallett Carr, Was ist Geschichte ³(1963), 10 ff.

² Vgl. Josef Höck, Geschichte der Propstei Wieting im Görtschitztal, Ktn. (1147–1848). Salzburg 1979.

wird. Zwangsläufig wird auch der Hernalser Heimatforscher manches als Faktum betrachten können, vor allem hinsichtlich der mittelalterlichen Topographie des heutigen 17. Wiener Gemeindebezirkes.

Diese Überlegungen zeigen, daß wir ein historisch relevantes Thema behandeln wollen, dessen Wert allerdings mehr im Exemplarischen als in der historischen Einmaligkeit liegt. Dazu kommt überdies traditionelles wissenschaftliches Interesse, das vor allem deswegen bis heute aktuell geblieben ist, da die Entstehungsgeschichte des Besitzes in Dornbach bisher ungelöst blieb und ein exaktes Wissen über den Ablauf und die Einordnung der Käufe und Schenkungen auch einige Probleme zur Geschichte Wiens in neuem Lichte zeigen könnte.

Schon 1884 legte Kaltenberger in einer heimatkundlichen Arbeit erste Ergebnisse vor, die aber heute völlig überholt sind und nur bezüglich des Begriffes Salzburgerwiese noch brauchbare Anhaltspunkte liefern³. Im Rahmen der Bearbeitung des Salzburger Urkundenbuches wurden von Hauthaler und Martin Kaltenbergers Fehler größtenteils beseitigt, die historische und diplomatische Interpretation wurde durch die Vorarbeiten weitgehend vorangetrieben⁴. Doch schon Mitis, der vor dem Erscheinen des zweiten Bandes des Urkundenbuches in scharfsinniger Weise die Entwicklung des Dornbacher Besitzes beleuchtete, kam über die erwähnten Forschungen hinaus⁵. Er ging von Fragen der Diplomatie aus, die vor allem das Urkundenwesen in St. Peter betrafen. Lothar Groß stellte klar, daß die von Bischof Konrad I. von Passau für St. Peter ausgestellten Urkunden Empfängerherausfertigungen waren⁶. Diese Arbeiten flossen schließlich in die Edition des Babenberger-Urkundenbuches ein⁷. Hier wurde noch einmal, auf Mitis gestützt, das Problem der Rasuren in der Urkunde Herzog Heinrichs II. von 1156 editionstechnisch klar vor Augen geführt. Die enge Verknüpfung der Geschichte Dornbachs mit der Geschichte Wiens, womit ein Durchbruch besonderer Art gelang, ist das Verdienst von Ernst Klebel⁸ und

³ Franz Kaltenberger, *Geschichte der Ortschaften Dornbach und Neuwaldegg* (1884) 1 ff.

⁴ Salzburger Urkundenbuch (künftig zitiert SUB) 1. Bd. *Traditionscodices*, bearb. von P. Willibald Hauthaler O.S.B. (1898). Für den 2. Band (1916), den Hauthaler zusammen mit Franz Martin herausgab, führte Martin umfangreiche Studien durch: Franz Martin, *Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106–1246. Vorbemerkungen zum Salzburger Urkundenbuch*. *MIÖG-Erg.* Bd. 9 (1915), 559 ff. Auch standen für diesen Band schon die Studien von Mitis zur Verfügung (siehe Anm. 5).

⁵ Oskar v. Mitis, *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen* (1912), 321–332.

⁶ Lothar Groß, *Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. u. 13. Jh.*, *MIÖG-Erg.* Bd. 8 (1909), 505 ff.

⁷ Heinrich Fichtenau, Erich Zöllner, *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger* 1. Band (1950). Künftig als BUB zitiert.

⁸ Ernst Klebel, *Zur Frühgeschichte Wiens. Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien* 4 (1932), 7 ff. bes. 22, 71 f.

Karl Oettinger⁹. Zusammenfassend referierte Michael Mitterauer über den Besitz St. Peters in Dornbach¹⁰. Im Zuge der in den letzten zwanzig Jahren intensiver werdenden Adelsforschung, deren Methoden sich rasch entwickelten und sich deutlich von der Älteren rein genealogisch bestimmten unterscheiden, habe ich die Geschichte des Besitzes an der Als in größerem Zusammenhang berührt und eine eingehende Beschäftigung mit diesen Fragen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben¹¹.

Die Schenkungen

Vor dem Juli 1044 schenkte ein Graf Sighard dem Stift St. Peter zwei Hufen aus seinem Besitz *ad Alsam*¹². Diese topographische Angabe stellt gleich ein erstes Problem: in welchem Gebiet des doch einige Kilometer langen Alsbaches hat man den Ursprung des St.-Peter-Besitzes zu suchen? Konkret gefragt, lag der Besitz im heutigen Hernalers oder in Dornbach? Die bisherigen Lösungsversuche widersprechen einander¹³. Ihre Beantwortung ist aber nicht so unwesentlich, wie das auf den ersten Blick scheinen mag. Die Schenkungen, die St. Peter im 12. Jh. erhielt, stammen teils aus dem Besitz der Nachkommen des Grafen Sighard teils aus ererbten Gütern der Babenberger. Da nun die Politik Leopolds III. den Verdacht nahelegt, daß er recht häufig Besitzungen tradierte, die gar nicht ihm gehörten, obwohl er das behauptete¹⁴, ist diese Frage von einiger Wichtigkeit. Lassen wir das

⁹ Karl Oettinger, *Das Werden Wiens* (1950), 147 ff.

¹⁰ Michael Mitterauer, *Geschichte der Pfarre Dornbach. Zeiten und Menschen von Hernalers* (Schriftenreihe des Hernalser Heimatmuseums, 1958), 63 ff.

¹¹ Klaus Lohrmann, *Die Besitzgeschichte des Wiener Raums vom Ende des 11. bis zur Mitte des 12. Jh.s.* Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 35 (1979), 60 ff.

¹² SUB 1 227 n. 50. Sighard war Vogt von St. Peter: Franz Martin, *Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg*, *Mitt. d. Ges. für Salzbg. Landesg.* 46 (1906), 370 f. Schon vor 1025 war er in dieser Funktion tätig. SUB 1 270 n. 36. Eine genauere Datierung der Tradition, wie angegeben, ist nur sehr schwer möglich. Drei der vier angegebenen Zeugen sind auch in Traditionen angegeben, die 20 Jahre vor dem Tod Sighards datiert wurden. Unter diesen Umständen wurde diese Schenkung wahrscheinlich nicht knapp vor 1044 durchgeführt, wie dies meist angenommen wird, sondern vielleicht schon um 1030.

¹³ Klebel (Anm. 8), 22 und 71 f. will den ursprünglichen Besitz St. Peters an der Als in Hernalers lokalisieren. Es gelang ihm aber nicht einen wirklichen Beweis dafür zu bringen, obwohl die von ihm eingeschlagene Gedankenrichtung zum Ziel geführt hätte. Mitis (Anm. 5) wies lediglich darauf hin, daß das Problem nicht gelöst sei. Karl Groll, *Dornbach im Mittelalter in: Hernalers. Ein Heimatbuch des 17. Wiener Gemeindebezirkes* (1924), 35 setzte diese Schenkung ohne Angabe weiterer Gründe mit Dornbach gleich.

¹⁴ Vgl. dazu die Tradition des Hofes an der Wienfurt durch Bruno von Bisamberg an das Kloster Formbach. *UbLOE* 1 646 n. 65. Lohrmann (Anm. 11), 56.

aber vorläufig auf sich ruhen, denn zur Diskussion benötigen wir Material, das erst weiter unten behandelt wird¹⁵.

Über den Inhaber der Besitztümer an der Als weiß man recht gut Bescheid. Er war Vogt von St. Peter und gehörte einer bedeutenden Adelsgruppe an, deren Leitnamen er trug, nämlich den Sighardingern, deren traditionelle Wurzeln in die Karolingerzeit zurückreichen¹⁶. Der Besitz der Sighardinger im Wiener Raum wird uns noch zu beschäftigen haben und seine Ausdehnung festzustellen, ist ein Kernproblem der vorliegenden Untersuchung.

Aus einer ungefähr 100 Jahre später angefertigten Siegelnotiz Markgraf Leopolds III. (Februar 1136)¹⁷ erfährt man, daß in der inzwischen vergangenen Zeit die Hufen dem Salzburger Kloster entzogen worden waren. Der Name des Übeltäters wird verschwiegen, ja die Gründe für die Entfremdung werden vage den *multis intervenientibus impedimentis* und der Abgelegenheit des Gebietes (*remotio loci*) zugeschrieben. Leopold übereignete dem Kloster nicht nur wiederum die beiden Hufen, sondern fügte noch mit Zustimmung seiner Gattin und der Söhne einen Berg aus eigenem Erbesitz hinzu. Dieser Berg grenzte (*adheret*) an den alten Besitz – also an die Hufen – von St. Peter. Ob nicht der Salzburger Schreiber¹⁸ durch die Verwendung des mehrdeutigen Wortes *adherere* Leopold III. zu einem unfreiwilligen Geständnis zwingen wollte? Zumindest die Mönche in St. Peter konnten darunter auch verstehen, daß der Berg zum alten Besitz von St. Peter dazugehörte. Wenn es sich so verhält, wurde es in Klosterneuburg bei der Besiegelung der Notiz nicht bemerkt und das Siegel anstandslos aufgedrückt. Drei Jahre später stellte Bischof Reginbert von Passau eine Urkunde aus, in der er bestätigte, daß er auf Bitten des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg und des Abtes Balderich von St. Peter *capellam in loco qui dicitur Als* eingeweiht habe¹⁹. Er schenkte dazu die Zehente, die ihm *de predio sancti Petri* zustanden. Der Abt von St. Peter und seine Nachfolger erhielten schließlich das Recht, Gottesdienste nach ihrem Belieben zu hal-

¹⁵ Siehe S. 191.

¹⁶ Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (Archiv für österreichische Geschichte 123, 1963), 212f. Nach Franz Tyroller, Genealogie des Altbayerischen Adels im Hochmittelalter in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte hg. von Wilhelm Wegener (1962–1969), Taf. 5, war der Schenker der Hufen nicht mit dem Sohn der Adala und des Engelbert identisch, dagegen Heinz Dopsch, Die Aribonen. PrüfArb. am IÖG (1968), 31f.

¹⁷ BUB 1 9 n. 8.

¹⁸ Vgl. die Vorbemerkung in der genannten Urkunde. Ders. Schreiber verfaßte auch eine Urkunde Leopolds III. für das Salzburger Domkapitel, BUB 1 4 n. 4 und eine Urkunde Erzbischof Konrads I. von Salzburg für Admont, Zahn, StUB 1 226 n. 258. Mitis (Anm. 5), 247f. und 323 Anm. 2. Vergleichsmaterial für die Interpretation des Wortes *adherere* konnte aus der Urkundenumgebung nicht gewonnen werden. Die folgende Feststellung muß leider philologisch allgemein bleiben. Vgl. Mittellateinisches Lexikon Bd. 1 (1967).

¹⁹ SUB 2 275 n. 191.

ten und die Toten, die zur *familia* der *ecclesia* gehörten, zu begraben. Eindeutig geht aus dieser Urkunde hervor, daß die Kapelle von St. Peter in Salzburg abhängig war, den dort lebenden Geistlichen aber der bischöfliche Zehentteil zustand. Der Güterkomplex selbst gehörte dem Salzburger Kloster. Die Lage der Kapelle ist nicht genau festzulegen. Vorläufig sei aber der Unterschied zwischen den bisherigen Formulierungen *ad Alsam* und *in loco, qui dicitur Als* angemerkt²⁰. Ob diese Weihe mit der Übergabe der Wiener Peterskirche an das Bistum Passau zusammenhängt, ist zumindest umstritten, wird uns aber noch beschäftigen.

Im Jahre 1143, vor dem 18. April übergab Heinrich II. – damals als *dux et marchio*²¹ bezeichnet – dem Kloster St. Peter das *predium quoddam Zemo-prehntis*. Der herzogliche Ministeriale Adalbero von Purkersdorf, der das Gut zu Lehen hatte, verzichtete gegen eine Zahlung von 18 Mark auf seine Rechte. Über die Lage dieses Gutes, dessen Name mit *zeme Rûprehtis* aufgelöst wurde²² läßt sich aus späteren Urkunden etwas aussagen. 1160 beurkundete Herzog Heinrich II. eine Schenkung, die er schon 10 Jahre vorher durchgeführt hatte²³. Der Herzog hatte einen Berg geschenkt, der *inter duo predia Tornbach et Zemeroprhētis* lag. Dieser Berg wurde später Eselberg genannt, den man mit dem nördlichen Teil des Galizinberges identifiziert. Aus dieser Angabe folgt, daß man das Gut *Zemeroprhētis* südlich des Eselberges zu suchen hat. Die Identifizierung mit der Salzburgerwiese ist demnach in Zweifel zu ziehen²⁴. Auch Heinrich II. behauptete, daß dieses Gebiet aus seinem Erbbesitz stammte. Text und Zeugenliste lassen im Vergleich eine interessante topographische Differenzierung erkennen. Im Text ist vom Gut Dornbach die Rede und unter den Zeugen ist *Diepold de Als* genannt. Man unterschied damals zwischen Als (Hernalis) und Dornbach. Erstmals wurde der Name Dornbach in einer Urkunde Bischofs Konrad von Passau im Jahre 1150 gebraucht²⁵. Wir wollen dabei festhalten, daß die topographische Terminologie in den Bischofsurkunden von 1150 und 1156 salzburgisch ist, da beide Empfängerherstellungen sind²⁶. 1139 wurde in

²⁰ In der Urkunde werden abwechselnd die Begriffe *capella* und *ecclesia* für die Kapelle gebraucht.

²¹ Diese Formulierung zeigt, daß bereits vor dem *Privilegium minus*, auch außerhalb der Mark, eine gewisse Eigenständigkeit dieses Herrschaftsbereiches gegenüber Baiern bemerkt wurde.

²² SUB 1 406 f. n. 288. Die Erklärung des Namens in der Vorbemerkung des Herausgebers unter Bezugnahme auf Meiller und Winter.

²³ BUB 1 26 n. 19. Vgl. Martin (Anm. 4), 631 auch über den Zusammenhang mit der weiter unten behandelten Urkunde Bischof Konrads von Passau (1159), der die nachträgliche Beurkundung in diesem Jahr wahrscheinlich macht. Dazu auch Groß (Anm. 6), 520.

²⁴ Die Lage der Salzburgerwiese ist bei Oettinger (Anm. 9), 143 Anm. 4 beschrieben, der sich aber nur auf mündliche Mitteilungen des damaligen Pfarrers von Dornbach berufen konnte.

²⁵ SUB 2 394 n. 279.

²⁶ Groß (Anm. 6), 520.

der Urkunde Bischof Reginberts von Passau noch formuliert *in loco qui dicitur Als*. Das Diplom wurde vermutlich in Passau ausgestellt. Es ergeben sich zwei mögliche Begründungen für diesen Wortlaut: entweder war der Passauer Schreiber mit den topographischen Verhältnissen nicht vertraut – er kannte vielleicht nur die Lage *ad Alsam* – oder, was wahrscheinlicher ist, daß 1139 der Name *Alsa* auch das spätere Dornbacher Gebiet miteinschloß.

Wie stellt sich nun diese Terminologie zwischen 1147 und 1150 dar? Am 11. Mai 1147 übergab Graf Gebhard von Burghausen der Abtei St. Peter ein *predium*, einen Berg nämlich *ad Alsa*, den ein gewisser Sizo (Sigehardus) dem Kloster gestiftet hatte und der von den Eltern Gebhards ungerechtfertigt entfremdet worden war²⁷. Zwischen 1148 und 1150 überließ er zusammen mit dem bei der Zelle Höflein angestellten Priester Ascuin dem Kloster St. Peter ein Gütlein *ad Alsa et Pezelinstorf*²⁸. Unter den Zeugen befanden sich drei Personen, die *de Alsa* genannt wurden.

Eine Tatsache spricht jedenfalls gegen Hernals: in den grundbücherlichen Aufzeichnungen ist keine Hernalsener Ried im Besitz von St. Peter, die eine direkte Verbindung nach Pötzleinsdorf darstellen könnte. Für Hernals sind nur Häuserdienste ausgewiesen. Noch im 18. Jh. sind für die Lage dieser Häuser Riednamen ausgewiesen, die im 19. Jh. (zur Zeit der Erstellung des franzisceischen Katasters), schon verschollen waren. Das heißt sie waren in der Nähe des Ortskerns von Hernals gelegen. Zwischen 1148 und 1150 wurde Dornbach demnach noch Als genannt. Als ist der ältere weite Begriff, der Hernals und das spätere Dornbach meint. Erst 1150 wurde Dornbach begrifflich von Als geschieden. Der Name geht auf den gleichnamigen Bach zurück, der an der Stelle des späteren Ortes Dornbach in den Alsbach mündete. In einem Zinsverzeichnis von St. Peter, das vermutlich am Ende des 12. Jh.s entstanden ist, wurde zwischen den Einnahmen *in Alse* und *de Tornbach* unterschieden²⁹.

1156 übergab Herzog Heinrich II. das *pratium Zemeruprehtis* an St. Peter und in dieser Urkunde wurde erwähnt, daß sein Vater Leopold III. dem Kloster das *predium Dornpach dictum* übergeben hätte. Auch diese Urkunde ist von Empfängerhand geschrieben. Dieses *predium Dornpach* war wohl der Berg, den Leopold anlässlich der Rückgabe der beiden Hufen St. Peter dazugeschenkt hatte. Wir wollen nun versuchen, die Lage der beiden Hufen *ad Alsam* zu bestimmen:

Der Berg in der Schenkung Leopolds III. von 1136 wurde später offenbar Dornbach genannt.

Das *predium Zemeruprethtis*, das 1143 an St. Peter gelangte, lag südlich des Eselberges.

²⁷ SUB 2 380 n. 268 b. Martin (Anm. 4) 630 stellte Abt Heinrich von St. Peter als Schreiber fest. Vgl. auch die Urkunde Heinrichs II. BUB 1 31 n. 23, die ebenfalls Abt Heinrich schrieb. Zu den Eltern Gebhards vgl. S. 193.

²⁸ SUB 1 411 n. 293.

²⁹ SUB 1 515 n. 279 d.

Die Schenkungen Gebhards bezogen sich auf den kleinen Schafberg bzw. auf ein Gebiet bei Hernals (*ad Alsa*, 1147 gab es schon Personen, die sich *de Alsa* nannten).

Das pratum Zemeruprehtis (1156 geschenkt) ist vermutlich mit der geheimnisvollen Salzburgerwiese identisch, die jedenfalls in Richtung Neuwaldegg am kleinen Heuberg zu suchen ist.

Woher stammt dann der Besitz von St. Peter, der an der Hauptstraße durch Hernals lag? Es können nur die beiden Hufen *ad Alsam* sein, die vor 1044 geschenkt wurden. St. Peter erhielt später nie mehr Güterschenkungen in Hernals! Und diese beiden Hufen wurden dem Kloster St. Peter vermutlich auf Raten zurückgegeben. Denn es spricht viel dafür, daß Leopold III. nur den Kernbesitz zurückgab, dagegen erst Gebhard von Burghausen 1147 die Pertinenzen *ad Alsa* restituierte³⁰. Damit ist Klebels Annahme mit ziemlicher Sicherheit bewiesen.

Sighardinger und Babenberger an der Als

Wir stellten bereits fest, daß Zweifel an den Besitzrechten der Babenberger an der Als gewisse Berechtigung haben. Diese Auffassung wird weiters unterstützt von der dargelegten Entwicklung der topographischen Bezeichnungen. Wäre Dornbach ein von Hernals getrennter Besitz in der Hand der Babenberger gewesen, hätte sich vermutlich schon früher ein eigener Name dafür entwickelt. Solange das Gebiet im Besitz einer Adelsgruppe war, mußte man zwischen kleineren topographischen Einheiten nicht differenzieren. Daß die beiden Hufen an der Als tatsächlich in einem ausgedehnten Gebiet lagen, das von den Sighardingern dominiert wurde, zeigen schon die beiden Schenkungen Gebhards von Burghausen. Der 1147 geschenkte Berg, von dem es heißt, daß er auf der einen Seite mit Weingärten kultiviert war, auf der anderen Seite sich aber nur Gestrüpp und Buschwerk befand, war schon vor 1044 an St. Peter gelangt, als auch die beiden Hufen geschenkt wurden. Auch aus dem Besitz der Sighardinger stammte das Gut zwischen Als und Pötzleinsdorf, das kurz danach in den Besitz von St. Peter kam.

Die Eltern Gebhards von Burghausen waren der im Jahre 1104 in Regensburg ermordete Graf Sighard X.³¹ und Ita, die Schwester Kaiser Lothars III.³² Sie hatten diesen Berg dem Kloster St. Peter entfremdet, was mit der entschiedenen Politik des Ehepaars in Einklang zu bringen ist. Ita war mütterlicherseits eine Formbacherin³³ und es scheint, daß diese Ehe

³⁰ BUB 1 31 n. 23.

³¹ Die Numerierung der Namen folgt Tyroller (Anm. 16), Taf. 5.

³² Zu Ita und ihren Nachkommen vgl. Klaus Lohrmann, Ita von Burghausen und das Gut „quod Azonis vocatur“. JbLKNÖ 46/47 (1980/81), 111 ff.

³³ Ihre Stellung zu den Formbachern, die in ihren Folgen für Itas Erbberechtigung nicht unumstritten war, Lohrmann (Anm. 32), 116.

ein letzter Versuch war, eine ausgedehnte Machtbasis im Wiener Umland zu gewinnen, die nicht durch die Babenberger dominiert war³⁴.

Die Ausdehnung des Besitzes der Sighardinger wird noch deutlicher durch das Studium des Besitzes von Michaelbeuern, das 1072 unter anderen Mitgliedern der Familie federführend von Sighard IX., Patriarch von Aquileia, gegründet wurde³⁵. Der Vater Gebhards von Burghausen war der erste Vogt des Klosters. Der in der Wiener Umgebung aus späteren Grundbüchern zu rekonstruierende Besitz des Klosters lag, grob gesprochen, vom St.-Peter-Besitz gesehen die Als abwärts³⁶. Das Gebiet reichte bis an die Stadt heran³⁷. Zu ergänzen ist noch, daß auch die nach Rohrerwiesen genannte Familie Beziehungen zu Salzburg hatte³⁸. Dieses Rohrerwiesen lag unter den sogenannten Hartäckern zwischen Sievering und Gersthof. Viel schwieriger ist die Frage zu klären, ob die Babenberger vor 1136 in Dornbach und Umgebung selbst Besitz hatten. Dies wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der Fall gewesen sein, wenn es gelingt den Nachweis zu erbringen, daß sich der Besitz der Sighardinger nordwestlich von Dornbach weiter in den Wienerwald hinein erstreckte.

In dieser Richtung kam man in ein fast unbesiedeltes Gebiet, das erst im 13. und 14. Jh. besser erschlossen wurde³⁹. Nur Ried am Riederberg wurde bereits um 1160 erwähnt⁴⁰. Verfolgt man die nun einmal eingeschlagene Richtung, stößt man auf Sieghartskirchen. Hier wäre ein direkter Schluß auf die Sighardinger verfehlt, denn die Besitzergeschichte dieses Ortes verlief bei weitem komplizierter⁴¹. Sicherlich bestand Sieghartskirchen schon

³⁴ Vgl. die entsprechenden Abschnitte bei Lohrmann (Anm. 11). In diese Richtung weist auch Karl Lechner, *Das Werden Wiens – das Werden Österreichs*. Ein neues Buch über die Frühgeschichte Wiens. UH 23 (1952), 45ff. bes. 61f. Lechner meint hier, 62, daß auch die Rekonstruktion des gemeinsamen Nenners des Sieghardinger und Formbacher Besitzes in der Karolingerzeit von Interesse wäre. Durch diesen Aspekt verwischt er allerdings die wichtige Beobachtung, daß die Ehe zwischen Sighard X. und Ita tatsächlich ein letztes Zusammenfassen der Kräfte beider Adelsgruppen im ausgehenden 11. Jh. darstellt.

³⁵ SUB 1 772 n. 1. Ausführlicher über die an der Gründung beteiligten Personen SUB 2 262 n 178 (Innozenz II. für Michaelbeuern). Kurz zu diesen Personen auch Dopsch, (Anm. 16), 27.

³⁶ WStLA Grundbuch 25/2.

³⁷ Oettinger (Anm. 9), 143f.

³⁸ Lohrmann (Anm. 11), 66. Besonders ist in dieser Familie auf den Namen Engelbert hinzuweisen, der auch bei den Sieghardingern nachweisbar ist. Vgl. Tyroller, (Anm. 16), Taf. 5 und Dopsch (Anm. 16), 25.

³⁹ Scheiblingstein 1313, Heinrich Weigl, *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich* 6, 33 (künftig HONB zitiert). Mauerbach 1231, HONB 4, 135. Zu Scheiblingstein auch Lohrmann (Anm. 11), 62. Über die Verkehrswege Peter Csendes, *Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter* (1969), 239.

⁴⁰ 1157/1163, HONB 5, 188.

⁴¹ Anton Schachinger, *Der Wienerwald* (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 1/2, 1934), 132. Die Ausführungen sind etwas zu kompulatorisch geraten.

1051⁴². Über die Gründung dieses Ortes ist in unserem Zusammenhang nichts zu sagen⁴³, da sie vermutlich in einer Zeit stattfand, aus deren Untersuchung unser Problem nicht gelöst werden kann.

Nach der Wiedergewinnung der Leithagrenze 1050, wollte Kaiser Heinrich III. in Hainburg ein Chorherrenstift gründen⁴⁴ und schenkte der Kirche unter anderen Gütern auch das *predium* Sieghartskirchen mit einer eigenen Urkunde⁴⁵. Das Unternehmen schlug aber fehl und 1058 schenkte Heinrich IV. nach dem Tod seines Vaters den ganzen Besitz seiner Mutter Agnes. Doch schon 1060 dürfte der Güterkomplex an Graf Dietpold I. von Vohburg als Lehen ausgegeben worden sein⁴⁶. Bezüglich Sieghartskirchen besteht aber eine Unsicherheit, denn ein Teil des Besitzes der Propstei gelangte offenbar an das Stift Bamberg und an dessen Vögte, die Grafen von Sulzbach⁴⁷. Doch erhalten wir unerwartete Hilfe: 1083 schenkte Bischof Altmann von Passau einige Zehente von den Gütern, die Graf Dietpold zu Lehen hatte, an Stift Göttweig⁴⁸. Unter den dort aufgezählten Dörfern befindet sich auch Höflein. Die Besitzergeschichte von Höflein kennen wir aber bereits! Die 1148/1150 dort nachgewiesene Zelle lag im Gebiet des Grafen Gebhard von Burghausen⁴⁹. Und zu dieser Zelle gehörte das Gut zwischen Als und Pötzleinsdorf. Höflein war offenbar von Graf Dietpold auf die Sighardinger übergegangen. Die Verbindung ist auch leicht herzustellen: Gebhards Großvater, der 1071 verstorbene Friedrich von Tengling, war mit Mathilde, einer Tochter Graf Dietpolds, verheiratet^{49a}. Nun können wir dem Gedanken schon näher treten, daß auch Sieghartskirchen zur Mitgift der Mathilde gehört haben könnte. Ein erstes und wichtiges Indiz dafür ist der in einer Göttweiger Tradition auftretende Zeuge *Sigihart de Sigihardiskirchin*⁵⁰. In ihm könnte man einen Gefolgsmann der Sighardinger vermuten. Eine zweite Beobachtung unterstützt unsere Überlegung. Mit der Übergabe des Gütleins zwischen Als und Pötzleinsdorf war der Edle

⁴² MGH DH III. Nr. 277.

⁴³ Die von Schachinger angegebene Möglichkeit einer Gründung durch die Ebersberger ist in unserem Zusammenhang irrelevant.

⁴⁴ Die entscheidende Arbeit für das Folgende: Ernst Klebel, Altenburg und Hainburg. MIOG 47 (1933), 57 ff. Sehr kurz im Rahmen einer Übersicht Karl Lechner, Grundzüge einer Siedlungsgeschichte Niederösterreichs vom 7. bis zum 12. Jh. Archaeologia Austriaca 50 (1971), 347.

⁴⁵ wie Anm. 42.

⁴⁶ Klebel (Anm. 44), 62. Das Zitat Anm. 2, Gerold Meyer von Knouau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich dem V. 1 (1890), 193 ff. sollte besser lauten 195 Anm. 56.

⁴⁷ Klebel (Anm. 44), 62 verbindet bei dieser Beweisführung vorbildhaft das Archivfondsprinzip mit der besitzgeschichtlichen Methode.

⁴⁸ FRA 2/69, 149 n 4. Auch Klebel (Anm. 44), 61.

⁴⁹ SUB 1, 412 n 293. Vgl. S. 192.

^{49a} Tyroller (Anm. 16), Taf. 5.

⁵⁰ FRA 2/69, 289 n 155.

Reginger von Ried beauftragt⁵¹. Zwischen der nach Ried genannten Familie und den Grafen von Schala-Burghausen bestanden jedenfalls enge politische Beziehungen. Reginger II. und sein Bruder Wernhard nannten sich nach Ried am Riederberg. Ried ist also das geographische Bindeglied zwischen Sieghartskirchen und Dornbach. Unter Berücksichtigung des nach Sieghartskirchen genannten Sighard und der Nähe der Rieder zu den Sighardingern gewinnt die Annahme eines geschlossenen Besitzes der Sighardingern von der Als über den Riederberg bis nach Sieghartskirchen hohe Wahrscheinlichkeit. Dabei hat aber der chronologische Ansatz ab ca. 1065 zu gelten (das Jahr der Eheschließung Friedrichs von Tengling mit Mathilde wäre der *Terminus post quem*). Unter diesen Voraussetzungen ist es sehr unwahrscheinlich, daß Leopold III. in Dornbach Erbbesitz hatte.

Wir müssen hier wiederum die 1136 schon bestehende politisch dominierende Stellung Leopolds in Rechnung stellen, der fadenscheinigste Argumente oftmals ins Treffen führte, um seine Besitzrechte zu beweisen. Wären seine Rechte wirklich vorhanden gewesen, hätte er den betreffenden Besitz auch nicht ohne weiteres wieder verschenkt. Von Parallelbeispielen war ja schon die Rede. Die einzige aktuelle Familienverbindung zwischen Sighardingern und Babenbergern, die damals bestand, war die Ehe zwischen Leopolds Tochter Sophie und Gebhards Bruder Sighard XI. († 1142), die 1123 geschlossen wurde⁵². Seine Rechte auf den Besitz an der Als werden durch seine Söhne Sighard XII. und Heinrich III. bewiesen, die 1147 zunächst gegen eine Schenkung ihres Onkels Gebhard an St. Peter Einspruch erhoben⁵³. Die Beteiligung Gebhards beweist aber auch, daß der Widerstand seiner Neffen nicht auf einem von der Mutter, der Babenbergerin, erworbenen Recht beruhten. Wir wollen noch versuchen über die Un-

⁵¹ wie Anm. 49. Heide Dienst, *Babenberger-Studien* (1966), 136 ff. bezieht die Nennung nach Ried mit guten Gründen auf Ried im Innkreis. Richard Perger, *Heiligenstädter, Kahlenberger und Schenken von Ried JbVGStW 17/18* (1961/62), 50 bezieht die Nennungen auf Ried am Riederberg, allerdings ohne Angabe von Gründen. Diese Standpunkte müssen einander aber nicht ausschließen. Diese Familie hatte Beziehungen nach Reichersberg und Göttweig, aber auch zu den Sighardingern. Herbert Mitscha-Mitscha-Märheim führte in seiner Besprechung des Buches *Staat und Umgebung in früheren Jahrhunderten* (von Georg Markl), *UH 6* (1932), 31 ff. weitere Beziehungen dieser Familie aus. Schon die Vorgänger dieser Familie als Herren von Staatz waren 1072 bei der Gründung von Michelbeuern anwesend. Hier ergibt sich ein auffallender Hinweis auf eine Beziehung zu den Vohburgern und Sighardingern gerade zu der Zeit, als Friedrich von Tengling durch Heirat mit einer Vohburgerin Sieghartskirchen erworben hatte. Diese Beziehung ist wohl die Voraussetzung, daß ein Reginger und ein Wernhard aus der Familie Ried/Staatz immer wieder als Zeugen von Rechtshandlungen erscheinen, die sich auf den Dornbacher Besitz St. Peters beziehen. Unter diesen Voraussetzungen ist es sehr gut möglich, daß die Nennung nach Ried sich auch auf Ried am Riederberg bezieht.

⁵² Tyroller (Anm. 16) Tafel 5.

⁵³ SUB 2, 380 n. 268 c.

tersuchungen der nach Als genannten Personen die Verhältnisse noch eingehender zu beleuchten, doch ist nicht zu verhehlen, daß diese Untersuchungen wegen ihrer Beziehungsvielfalt große Schwierigkeiten bereitet und mehr über die Art der Einflußnahme der Babenberger aussagt, als über die Herrschaft der Sighardinger.

Die nach *Alsa* genannten Personen

Unter den nach Als (*Alsa*) genannten Personen lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Die ältere Gruppe ist nur durch zwei Brüder, Dietpold und Hending, faßbar. Die Brüder fungierten vermutlich 1113 bei einem Schenkungsakt Markgraf Leopolds III. an Stift Klosterneuburg als Zeugen⁵⁴. Die Datierung erweckt größtes Interesse für ihr genealogisches Umfeld, da sie zu einer Zeit auftraten, als die Heiratsverbindung zwischen Sighardingern und Babenbergern noch nicht bestand. (Erst 1123 Heirat Sighard XI. – Sophie). Doch bezüglich ihrer verwandtschaftlichen und politischen Identität lassen uns die Quellen im Stich. Zu vage sind die Dietpold- und Hending-Nennungen in salzburgischen und niederösterreichischen Quellen. Auch wenn eine Verschreibung des Namens Nending in Hending vorläge, kämen wir nicht weiter. So bleibt kein anderes Indiz über, als die Erinnerung an Dietpold von Vohburg, dessen Tochter den Sighardinger Friedrich von Tengling geehelicht hatte. Ein recht schwacher Hinweis, daß die Brüder aus der Umgebung der Sighardinger stammen könnten! Wesentlich besser ist man über Elbwin und seine Söhne Rüdiger und Reinbert von Als informiert. Sie sind ungefähr zwischen 1130 und 1170 nachzuweisen, waren also in einer Zeit tätig, als die Babenberger sich bereits gegen alle Konkurrenten im Wiener Raum durchgesetzt hatten. Auf welche Weise das an der Als vor sich ging, läßt sich an Elbwin und seinen Söhnen konkret studieren und vielleicht auch der eine oder andere Hinweis auf frühere Verhältnisse erkennen.

Die Datierung von Elbwins erstem Auftreten anlässlich einer Schenkung Ulrichs von Sievering und dessen Gattin Mathilde an Stift Klosterneuburg ist nicht genau zu datieren⁵⁵. In dieser Tradition sind auch die Söhne Ulrichs von Sievering als Zeugen angeführt und zwar: Ulrich und Rüdiger. Dieser erste Hinweis auf eine Verbindung zwischen Ulrich von Sievering und Elbwin wird noch durch die Zeugenliste der Schenkung des Gutes zwischen Als und Pötzleinsdorf aus dem Jahre 1148–1150 verstärkt. Hier sind Elbwin und seine Söhne direkt hinter Ulrich von Sievering angeführt. Die Tatsache, daß Ulrich eine Schenkung Gebhards von Burghausen bezeugt, wird sich im folgenden als recht bedeutsam herausstellen.

Durch die Forschungen von Heide Dienst wissen wir mit ziemlicher Sicherheit, daß Ulrich eine Schwester namens Truta hatte⁵⁶. Sie war in erster

⁵⁴ FRA 2/4 26 n. 120.

⁵⁵ FRA 2/4 15 n. 66.

⁵⁶ Dienst (Anm. 51), 135.

Ehe mit Anshalm von Hetzmannswiesen und in zweiter mit Kadolt von Mailberg verheiratet. Truta hatte ebenfalls Verbindungen zu Leuten, die nach *Als* genannt wurden. Als sie nämlich schon mit Kadolt verheiratet war, schenkte sie eine Hörige an Stift Klosterneuburg und einer der Zeugen war Opolt von Als⁵⁷. Diese Verbindungen lassen sich aber noch viel konkreter zeigen:

Als Gebhard von Burghausen 1147 den von seinen Eltern entfremdeten Berg an der Als dem Kloster St. Peter zurückgab, gestaltete sich die Angelegenheit sehr schwierig. Da erhoben seine Neffen Heinrich III. und Sighard XII. Einspruch und ließen sich erst durch eine Zahlung von 14 Mark Silber ihre Rechte abkaufen. Überdies hatten sie aber mit diesem Berg den Edlen Kadolt belehnt. Dieser verzichtete erst ein Jahr später gegen Zahlung von 15 Mark auf seinen Lehensbesitz. Damit liegen die Verhältnisse wohl klar auf der Hand. Vermutlich nach 1123 begannen sich die Sighardinger aus dem Wiener Raum zurückzuziehen. Ein Teil der Güter wurde als Lehen ausgegeben und zwar an Leute, die den Babenbergern verlässlich schienen. Heide Dienst rechnet die Sieveringer zum politischen Umkreis des Markgrafen Adalbert, der bei der Entmachtung der alten Grafenfamilien eine recht eindrucksvolle Rolle spielte⁵⁸. Daher kam Trutas Gemahl Kadolt in den Besitz des Berges an der Als. Unter diesen Umständen ist auch die Frage zu stellen, ob das als Lehen vergebene Gut zwischen Dornbach und Zemeruprechtis, das an einen Ulrich verliehen war, etwa dem Ulrich von Sievering gehörte, obwohl Grolls Theorie, Ulrich Esil wäre der Lehensträger gewesen, daher Eselberg, einiges für sich hat⁵⁹. Wir haben also auch in diesem Fall ein lehrreiches Beispiel vor uns, wie die Babenberger mit Hilfe von Gefolgsleuten die alten Grafenfamilien ausschalteten.

Zuletzt möchte ich versuchen, aus dem gewonnenen Befund ein Gesamtbild der Entwicklung des Besitzes an der Als zu geben, wiewohl zwei wichtige Bereiche nicht gesondert betrachtet wurden, da sie den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würden: nämlich die Rolle der Grafen von Plain und der Familie des Reginger von Ried⁶⁰.

Im frühen 11. Jh. besaßen die Sighardinger schon einen ausgedehnten Besitz im Westen Wiens, als dessen Hauptachse die Als gelten kann. Dieser Besitz wurde von Friedrich von Tengling nach Westen über den Riederberg bis nach Sieghartskirchen erweitert und von seinem Sohn Sighard X. wurde diese Politik fortgesetzt, sei es auch durch die Entfremdung von

⁵⁷ FRA 2/4 139 n. 616.

⁵⁸ Dienst (Anm. 51), 131 ff.

⁵⁹ Groll (Anm. 13), 36.

⁶⁰ Leutold und Wernhard von Plain waren anlässlich der hier untersuchten Rechtsgeschäfte immer wieder als Zeugen tätig oder sogar mit der Übergabe eines Gutes an St. Peter beauftragt (SUB 1 407 n. 288). Ihre Beziehung zu den Sighardingern zu untersuchen, wäre eine eigene Arbeit, aus der sich erst die Rolle der Plainen Grafen abzeichnen könnte. Ich habe daher diesen Aspekt vernachlässigen müssen.

St.-Peter-Besitz. Nach seinem Tode 1104 versuchte Ita von Burghausen diese Politik weiterzuführen, eine Zeitlang mit Erfolg, da sie sich noch auf die Machtstellung ihrer Verwandten, der Formbacher, stützen konnte. Die Eheschließung ihres Sohnes Sighards XI. mit der Babenbergerin Sophie 1123 fällt interessanterweise mit dem Verlust der Göttweiger Vogtei durch die Formbacher ungefähr zusammen⁶¹. Die Besitzrechte der Sighardinger wurden in der Folge durch Parteigänger der Babenberger, insbesondere durch die Sieveringer und den ihnen verschwägerten Kadolt mediatisiert.

Die Rückgabe der Edelmansshufen an der Als durch Leopold III. ist in einem größeren Zusammenhang erklärbar. Wir haben festgestellt, daß Leopold III. an der Als keine Besitzrechte haben konnte. Daher müssen wir versuchen, diesen Rechtsakt sinnvoll in die politischen Konzepte des Markgrafen einzuordnen. Oettingers und Wolfs Überlegung, daß die Geschichte der Wiener Peterskirche dabei eine Rolle spielt, ist trotz Lechners Opposition, ziemlich einleuchtend⁶². Der berühmte Tauschvertrag von Mauern, nach dem die Wiener Peterskirche in den Besitz des Bischofs von Passau kam und der 1137 schriftlich aufgezeichnet wurde, war wahrscheinlich noch von Leopold III. ausgehandelt worden⁶³. Die Peterskirche war damals die Wiener Pfarrkirche, was nach jüngsten Untersuchungen dieser Urkunde feststeht⁶⁴. Die Unterstellung der Peterskirche unter einen von Passau ernannten Pfarrer betraf die in St. Peter in Wien wirkenden Kleriker ohne Zweifel in dem Sinne, daß sie durch Leute aus Passau abgelöst wurden. Bei aller Vorsicht, und Oettinger formulierte nur fragend⁶⁵, wer anders als Salzburger Kleriker könnten an Wiener Kirchen tätig sein? An Kirchen, die auf St. Peter und St. Ruprecht geweiht waren! Und diese Leute mußte man entschädigen!

Die Sache kam ernstlich in Gang, als Gebhard von Burghausen 1139 oder knapp davor Vogt von St. Peter wurde. Zur selben Zeit wurde die Kapelle *in loco qui dicitur Als* geweiht. Von den Schenkungen, die zwischen 1147 und 1167 an das Mutterkloster bzw. an die Zelle gegeben wurden, ist nur eine einzige auf die Kapelle zu beziehen⁶⁶, die ausdrücklich dem dort befindlichen Benediktsaltar gewidmet war. Es ist nun ein wenig merkwürdig, daß die Kapelle den hll. Peter und Paul geweiht und ein Benediktsaltar bekannt ist, aber jeder Hinweis auf ein Ruprechtspatrinium fehlt!

Was soll diese Beobachtung für das zur Kapelle gehörige Gut *Zemeruprehtis* bedeuten? Bekanntlich steht dieser Name sowohl in der Tradition Heinrichs II. von 1143 als auch in seiner Urkunde von 1156 auf

⁶¹ Dienst (Anm. 51) 111 ff. Lohrmann (Anm. 11), 51.

⁶² Oettinger (Anm. 9) 147. Hans Wolf, Die Wiener Pfarre und ihr Gründer JbGStW 9 (1951), 25 f. Dagegen Lechner, (Anm. 34), 61 ff. Siehe auch unten Anm. 71.

⁶³ Oettinger (Anm. 9), 146.

⁶⁴ Karl Lechner, Die Babenberger (Veröffentlichungen des IÖG 23, 1976), 244. Lohrmann (Anm. 11), 44.

⁶⁵ Oettinger (Anm. 9), 147.

⁶⁶ SUB 1 417 n 305.

Rasur. Auch der Wortlaut, mit dem man den Empfänger beschrieb, wurde verändert⁶⁷. Es scheint also, daß die Bezeichnung von Gut und Wiese *Zum Ruprecht* in Salzburg erfunden wurde, um die Bindung an das Mutterkloster stärker zum Ausdruck zu bringen. Die Ursache für die eindeutige Bindung des Besitzes an das Salzburger Kloster wurde von Mitis in überzeugender Weise mit der Gründung des Schottenklosters in Zusammenhang gebracht⁶⁸.

Wir kommen zuletzt zu der immer wieder umstrittenen Frage, was diese Erfahrungen aus der Entwicklung des Hernalser und Dornbacher Besitzes für die Geschichte der Wiener Pfarrkirche St. Peter bedeuten. Ihre (Neu)Gründung um 1030/40 ist plausibel zu machen. Sighard, der die beiden Hufen an der Als geschenkt hatte, war im Wiener Gebiet engagiert (die verfassungsrechtliche Problematik, ob Sighard Königsgraf war, scheint mir dabei unwesentlich und die Frage ist in dieser Form überholt⁶⁹). Daß der Vogt von St. Peter unter diesem Patrozinium in Wien gründete, ist recht wahrscheinlich, wobei die grobe Datierung für die Anlage des sich unmittelbar neben der Kirche befindlichen Dreiecksplatzes im 11. Jahrhundert zumindest dieser Annahme nicht widerspricht⁷⁰. Um hier Klarheit zu schaffen, würde man doch genauere Anhaltspunkte von seiten der Grabungsbefunde benötigen. Was bedenklich machen könnte, ist die Tatsache, daß anlässlich des Tauschvertrages von Mautern keine Rede von irgendwelchen Rechten der Sighardinger ist⁷¹. Wir wissen aber, daß Leopold III. auch die Hufen an der Als St. Peter restituierte, obwohl er an diesem Besitz nachgewiesenermaßen keine Rechte hatte. Ich spreche hier bewußt nur von den Hufen, da beim übrigen Besitz, den die Babenberger an St. Peter gaben, immerhin noch die Möglichkeit besteht, daß tatsächlich Eigenbesitz der Markgrafen geschenkt wurde. Könnte da der Tauschvertrag nicht so zu verstehen sein, daß die Sieger im Wiener Gebiet, der Markgraf und der Bischof von Passau die „Beute“ teilten? Die Zuweisung beschränkter Pfarrrechte an die Kapelle in Dornbach durch den Bischof von Passau 1139 und 1150 zeigt doch, daß man sich auch in Passau verpflichtet fühlte, den Bitten des Abtes von St. Peter nachzukommen.

Die Schenkungen Graf Sighards zu Beginn des 11. Jh.s gaben St. Peter die Möglichkeit, hundert Jahre später ausgedehnten Besitz in einem Wein-

⁶⁷ Als Interventien erschien Abt Heinrich von St. Peter, von dem es auf Rasur geschrieben heißt; daß er Abt *monasterii sancti Petri, quod Salzpurg situm est* gewesen sei. Damit sollte wohl eindeutig festgelegt werden, daß der Abt des Mutterklosters durch seine Intervention Rechte am Besitz der Dornbacher Kapelle erworben hatte.

⁶⁸ Mitis (Anm. 5), 325 ff.

⁶⁹ Hier sei zu dieser Problematik nur allgemein auf Otto Brunner, *Land und Herrschaft* (1965), 155 hingewiesen.

⁷⁰ Adalbert Klar, *Die Siedlungsformen Wiens* (Wiener Geschichtsbücher 8, 1971), 18f.

⁷¹ In diesem Sinne auch Oettinger (Anm. 9), 147. Erbrechte der Formbacher an der Peterskirche sind nicht nachzuweisen – diese wären aber das einzige schlagende

baugesamt zu erwerben. Die Schenkungen fallen in eine Zeit, da die Anbauflächen für Weinkulturen zielstrebig erweitert wurden. Weinberge sind in der Urkunde Bischof Konrads von Passau für die Kapelle in Dornbach besonders erwähnt⁷². Es befanden sich damals unter den neukultivierten Anbauflächen aber auch noch Äcker. Die Arrondierung des klösterlichen Besitzes war vor allem eine wirtschaftliche Maßnahme, da in den vorangegangenen Jahrzehnten die politischen Entscheidungen zu einem Ausscheiden der Träger Salzburger Interessen aus der Reihe der Mächtigen im Wiener Raum geführt hatte. Auch im Bereiche der Kirchenverwaltung war Salzburg seinem Suffragan Passau unterlegen. Zurück blieb eine Wirtschaftseinheit, die später im Dornbacherhof zusammengefaßt wurde. Die Entwicklung der spätmittelalterlichen Grundherrschaft Dornbach ist ein eigenes Problem, das St. Peter in einen neuen Konflikt stellte. Dieser Konflikt entstand durch das politische Selbstbewußtsein der Wiener Bürger, die Aufsicht über möglichst alle geistlichen Grundherrschaften im Wiener Bereich ausüben wollten. Auch hier konnte sich St. Peter den neuen Kräften gegenüber nicht behaupten. Amtmann des Dornbacher Hofes blieb im 14. und 15. Jh. ein Wiener Bürger.

Wir sahen, daß die Geschichte des Besitzes von St. Peter in Dornbach und Hernals einige wesentliche Einsichten zum Ablauf der dramatischen Ereignisse im Wiener Raum in der ersten Hälfte des 12. Jh.s bieten konnte. Ferner zeigte sich, daß die Entwicklung der Landeshoheit durch die Babenberger Leopold III. und Heinrich II. es unmöglich machte, einen in ihrem Machtbereich gelegenen Außenposten selbständig zu erhalten. Die Kapelle mußte eng an das Mutterkloster gebunden werden. Wir sahen aber auch die Machtinstrumente, die von den Babenbergern gebraucht wurden, um Konkurrenten zu verdrängen. Zunächst waren es eigene Gefolgsleute bzw. Parteigänger, die den ehemals hochfreien Besitz mediatisierten und später bediente man sich des Schottenklosters, dessen moralische Autorität zumindest ebenso schwer wog, wie die der hll. Peter, Paul, Rupert und Benedikt. Hier begreifen wir ganz konkret was Heinrich II. meinte, wenn er in die Gründungsurkunde des Schottenklosters schreiben ließ, daß er die Schotten erwählt habe, da sie nicht in die Streitigkeiten im Herzogtum verwickelt waren.

Argument gegen die Verbindung St. Ruprecht–St. Peter–Sighardinger. Lechner (Anm. 62) weist mit Recht auf den ausgedehnten Besitz der Formbacher im Weichbild Wiens hin, es gelingt aber auf keinem Weg Rechte der Formbacher in Wien glaubhaft zu machen.

⁷² SUB 2 394 n. 279.